

Dezernat I – Oberbürgermeister Wolff		MelanchthonStadt Bretten	
Tischvorlage zur Sitzung des Gemeinderats			
Sitzungsdatum:	22.01.2019		
Verantwortlich:	61-Stadtentwicklung und Baurecht	Vorlagennummer:	003/2019
Landschaftsrahmenplan der Region Mittlerer Oberrhein - Entwurf, Anhörung der Träger öffentlicher Belange; - Stellungnahme der Stadt Bretten			

TOP Ö 3 - Ergänzung der Vorlage Nr. 003/2019:

Der Entwurf des Landschaftsrahmenplans der Region Mittlerer Oberrhein wurde in allen Ortschaftsräten vorberaten mit folgendem Ergebnis:

- **Bauerbach:**

Der Ortschaftsrat Bauerbach hat in seiner Sitzung am 21.01.2019 die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans zur Kenntnis genommen und dem einstimmig zugestimmt, jedoch unter der Berücksichtigung, dass die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes dadurch nicht beeinträchtigt werden darf.

- **Büchig:**

Der OR Büchig stimmt der Stellungnahme der Stadt Bretten zuzüglich der erforderlichen Ausweisung des neuen Baugebiets Im Büchert in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans einstimmig zu.

- **Diedelsheim:**

Der Diedelsheimer Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Stadt Bretten für den Bereich Diedelsheim zu.

Abstimmungsergebnis: 7 x Ja (einstimmig).

- **Dürrenbüchig:**

Der OR Dürrenbüchig stimmt dem Landschaftsrahmenplan der Region Mittler Oberrhein mit folgenden Ergänzungen zu:

- Berücksichtigung der Erweiterung des geplanten Wohngebietes „Überzwerches Gewann“ um den Bereich Siebenviertel Äcker
(Anmerkung der Verwaltung: Das Gebiet „Überzwerches Gewann / Sieben Vierteläcker ist in Gänze bereits als abgestimmter Bereich für die Siedlungsentwicklung in der Raumnutzungskarte des Regionalplans (Stand 11-2018) enthalten).
 - Berücksichtigung der Erweiterung des Gewerbegebietes Binsenwiesen um den westlichen Bereich zwischen Bundesstraße und Stadtbahntrasse
- Abstimmungsergebnis: 7-Ja-Stimmen (einstimmig)

Der OR Dürrenbüchig schlägt zudem vor, die Erweiterung des Wohngebietes „Steinberg III“ nördlich und östlich der bestehenden Bebauung zu berücksichtigen.
Abstimmungsergebnis: 5-Ja-Stimmen, 1-Nein-Stimme, 1 Enthaltung

- Gölshausen:

Der Ortschaftsrat stimmt der Stellungnahme der Verwaltung einschließlich der darin enthaltenen Anregungen einstimmig zu und verweist auf die in der Anlage befindliche Stellungnahme.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen

Der Ortschaftsrat hat dem Entwurf des Landschaftsrahmenplanes zugestimmt, denn er wollte den Landschaftsrahmenplan nicht behindern. Aber es ist ihm wichtig, für die Zukunft und die anstehende Fortschreibung des Regionalplanes den beigefügten Hinweis zu geben, siehe Anhang.

- Neibsheim:

Der Ortschaftsrat hat am 16. Januar 2019 über die schriftlichen Vorgaben des Amtes Stadtentwicklung und Baurecht zum Thema Landschaftsrahmenplan beraten.
Die vorgelegte Stellungnahme für den Stadtteil Neibsheim nimmt der Ortschaftsrat so zur Kenntnis und stimmt im Grundsatz einstimmig zu.

Allerdings hält der Ortschaftsrat die ausgewiesene Wohnbaufläche im Gewann „Wanne“ für künftige Entwicklungsziele für Neibsheim als zu gering. Der Ortschaftsrat fordert, schon jetzt bei der Aufstellung des Landschaftsrahmenplanes darauf hinzuwirken, die Baugebietsfläche in Richtung Nordwesten zu erweitern (im beigefügten Plan blau-schraffierte Fläche !).
Nach Meinung des Ortschaftsrates könnten damit von vorneherein evtl. Kollisionen vermieden werden.

- Rinklingen:

Im Ortschaftsrat Rinklingen erfolgte die Abstimmung zum Landschaftsrahmenplan der Region Mittlerer Oberrhein – Entwurf – mit folgendem Ergebnis:

Einstimmig: 6 Ja Stimmen

Der Ortsvorsteher möchte das Neubaugebiet Wössinger Weg III bereits jetzt für den zukünftigen Landschaftsrahmenplan anmelden und damit darauf hinweisen, dass es damit für Rinklingen die letzte Option für ein Neubaugebiet gibt.

- Ruit:

Nachrichtlicher Auszug aus dem Ortschaftsratsprotokoll vom 16.01.2019:

Herr Treut liest den Tagesordnungspunkt vor und stellt die zur Verfügung gestellten Unterlagen anhand einer Präsentation vor und zeigt zu Grunde liegende Pläne.

Herr Treut und der Ortschaftsrat stellen fest, dass keine Pläne für die Ortschaft Ruit mit entsprechend eingezeichneten Flächennutzungsplan Gebieten in der Vorlage anhängig waren.

Da es sich um einen Landschaftsrahmenplan handelt und nach vorheriger Rücksprache mit

der Stadtverwaltung, stimmt der Ortschaftsrat dem Landschaftsrahmenplan nur unter der Prämisse der im Anhang vorgeschlagenen Flächennutzungsplanerweiterung zu.

Der Ortschaftsrat Ruit bittet darum, die für Ruit in vier Abschnitten unterteilten, optionalen zukünftigen Wohngebieten, in ihrer Gesamtheit in die Planung der Stadt aufzunehmen und dem Regionalverband vorzustellen.

Die für Ruit wichtige Zukunftsentwicklung, auch im Hinblick auf eine mögliche Zufahrtsstraße zur Grundschule Ruit, stellt sich im angehängten Plan, in vier Abschnitten dar. Die Priorität der einzelnen Gebiete im Flächennutzungsplan, stellen sich nach aufsteigender Nummerierung dar.

(Anmerkung der Verwaltung: Die FNP Felder 2 und 3 sowie das halbe Feld 1 sind bereits als abgestimmter Bereich für die Siedlungsentwicklung in der Raumnutzungskarte des Regionalplans (Stand 11-2018) enthalten).

Der Ortschaftsrat Ruit bittet um wohlwollende Bearbeitung.

- Sprantal:

Da die im Plan ausgewiesenen Flächen für die Entwicklung des Ortsteiles ausgesprochen wichtig sind (Baugebiet HUB), stimmt der Ortschaftsrat den Anregungen der Verwaltung einstimmig zu.

Anmerkungen der Verwaltung dazu:

Beim Landschaftsrahmenplan handelt es sich um ein reines Fachgutachten für die Themen Naturschutz und Landschaftspflege für die regionale Ebene. Seine Aussagen entfalten keine eigene Rechtsverbindlichkeit. Er bildet für die Gesamtfortschreibung des derzeit gültigen Regionalplans 2003, sprich den Regionalplan 2020, eine Grundlage und ist dem Regionalplan quasi vorgeschaltet.

Neue Baugebiete und die gesamte zukünftige Siedlungsentwicklung der Stadt Bretten werden mit dem Regionalverband erst im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Regionalplans thematisiert.

Die Stadt Bretten hat später im Fortschreibungsverfahren des Regionalplans als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit, zum Entwurf des Regionalplans und insbesondere zu den weiteren für die Siedlungsentwicklung bedeutsamen Flächen Stellung zu nehmen. Sie führt dazu im Vorfeld auch bereits schon Abstimmungsgespräche mit dem Regionalverband.

Der Entwurf des neuen Regionalplans wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 durch den Regionalverband vorgelegt.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2005 ist heute nicht das anstehende Thema.

Neue Baugebiete bzw. neue Siedlungsflächenerweiterungen sind heute ebenfalls (noch) nicht das anstehende Thema.

Um den Anregungen und Hinweisen der Ortschaftsräte zur Zufriedenheit aller dennoch Rechnung zu tragen, schlägt die Verwaltung vor, diese der Stellungnahme an den Regionalverband als Information beizufügen und den Beschlussantrag um den Punkt 3. zu erweitern.

Ergänzend dazu ist heute für die Ortschaftsräte der Stadtteile, die aktuell keine Anregungen oder Hinweise für die zukünftige Entwicklung ihres Stadtteils abgegeben haben, die Information wichtig, dass ihnen dadurch bzw. durch die Stellungnahme der Stadt zum Landschaftsrahmenplan kein Nachteil daraus entstehen wird. Die Planung und Diskussion zukünftiger Entwicklungsflächen war aktuell nicht die Aufgabe.

Die Verwaltung schlägt vor, den Beschlussantrag um Punkt 3. wie folgt zu erweitern:

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die Neuaufstellung des Landschaftsrahmenplans durch den Regionalverband Mittlerer Oberrhein und die dazu von der Verwaltung erstellte Sachdarstellung zur Kenntnis.

Er befürwortet im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung die zum Entwurf des Landschaftsrahmenplans seitens der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme einschließlich der darin enthaltenen Anregungen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme des Gemeinderats dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein fristgerecht vorzulegen.
3. **Der Gemeinderat beschließt, dass der Stellungnahme der Stadt Bretten zum Landschaftsrahmenplan die vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Ortschaftsräte als Information für den Regionalverband beizufügen sind.**

Dem Gemeinderat wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem formulierten Beschlussantrag zu folgen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

Anhänge:

1. Gölshausen
2. Neibsheim
3. Ruit